

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

ZI. 50.200/20-1/95

1010 Wien, den 21. JUNI 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 715 82 57

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

Klappe: ----

XIX. GP-NR
997 /AB
1995 -06 - 22

ZU 1024 J

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Murauer und Kollegen
betreffend betriebliche Pensionskassen,
Nr. 1024/J vom 26. April 1995.

1. Frage:

Werden Sie die Pensionskassen auch für selbständig Er-
werbstätige zugänglich machen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Diese Frage ist vom Bundesminister für Finanzen zu beant-
worten, der für das Pensionskassenwesen einschließlich der
Pensionskassenaufsicht zuständig ist.

Die Interessen der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der
betrieblichen Altersversorgung durch Pensionskassen sind nicht
vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales wahrzunehmen, da
diese nicht dem Kompetenztatbestand Arbeitsrecht zugeordnet
werden können.

- 2 -

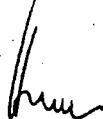
2. Frage:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die Genehmigung der einzelnen Vorsorgevereinbarungen für Betriebe ohne Betriebsräte einfacher und kostengünstiger zu gestalten?

Antwort:

Im wesentlichen hängt die Vertragsmustergenehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von der Ausgestaltung des Vertragsmusters ab. Bereits seit Inkrafttreten war das Ressort bemüht, im Zusammenwirken mit den Pensionskassen "standardisierte" Vertragsmuster zu entwickeln, deren Überprüfung und Genehmigung durch EDV-unterstützte Bearbeitung rationalisiert wurde und relativ wenig Aufwand erfordert. Wenn allerdings in Einzelfällen nicht auf diese standardisierten Vertragsmuster zurückgegriffen wird, sondern betrieblichen Sondervorstellungen Rechnung getragen werden soll, kann sich durch die Notwendigkeit von Rückfragen im Genehmigungsverfahren ein größerer Zeit- und Verwaltungsaufwand ergeben. Die Frage der konstengünstigeren Gestaltung ist vom Bundesminister für Finanzen zu beantworten, wenn damit die Vergebüh rung der Anträge bzw. Vertragsmuster angesprochen ist.

Der Bundesminister:



E